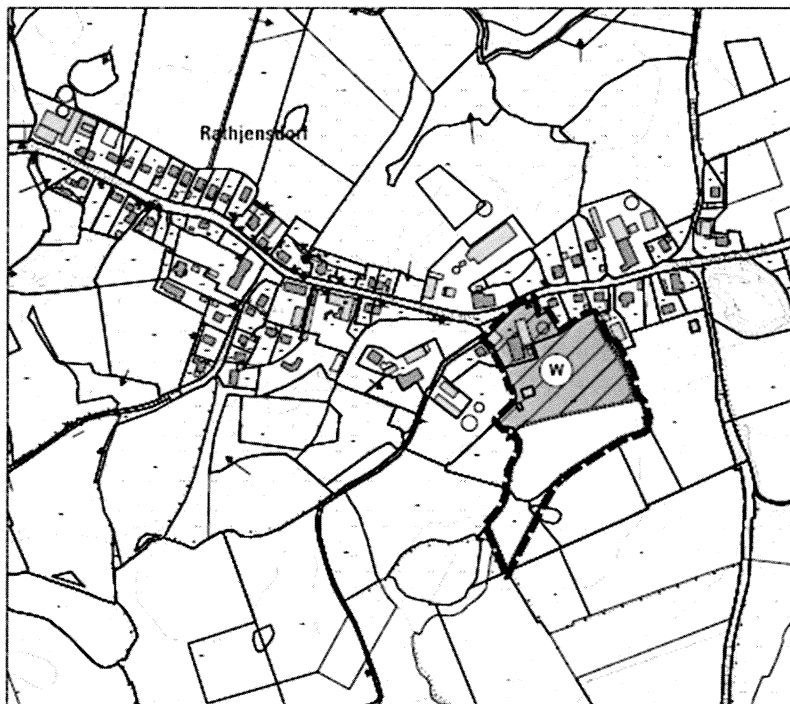


Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Rathjensdorf

Aufstellung der 10. Flächennutzungsplanänderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lebrade, Rathjensdorf und Wittmoldt für die Gemeinde Rathjensdorf für das Gebiet südlich der 'Alten Dorfstraße', nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen, östlich der Straße 'Hörn' und westlich der Straße 'Eulenkrug' gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rathjensdorf hat am 07.10.2024 die Aufstellung der 10. Flächennutzungsplanänderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lebrade, Rathjensdorf und Wittmoldt für die Gemeinde Rathjensdorf für das Gebiet südlich der 'Alten Dorfstraße', nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen, östlich der Straße 'Hörn' und westlich der Straße 'Eulenkrug' beschlossen.

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab)



Folgende Planungsziele werden angestrebt: Ausweisung einer Wohnbaufläche § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB + § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet für die Dauer **vom 31.03.2026 bis einschließlich 21.04.2026** statt. Diese erfolgt durch die Auslegung der Planunterlagen in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, Zimmer 22, während folgender Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt am 30.03.2026 zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/aktuelles/bekanntmachungen unter dem Gemeindevamen.

Plön, 30.03.2026

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
Holger Beiroth